



Kompensation auf Wegerandstreifen

Ein Handlungsleitfaden für Kommunen im Landkreis Grafschaft Bentheim



Herausgeber:

Landkreis Grafschaft Bentheim
Abt. 2.1 Natur und Landschaft
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Redaktion: Manuela Monzka

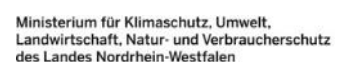
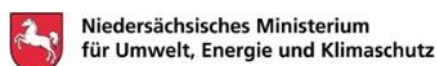
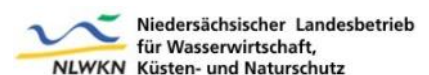
Stand: 02/2017.

Fotos: Abt. 2.1, soweit nicht anders angegeben.

Diese Publikation steht nur digital zur Verfügung.

Da Gesetze und Verordnungen im Laufe der Zeit geändert werden können, kann für die Aktualität und Gültigkeit der zitierten Paragraphen keine Garantie übernommen werden. Aus der vorliegenden Publikation lassen sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem Landkreis Grafschaft Bentheim ableiten.

Gefördert im Rahmen des Projekts „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“ durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW und durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.



1.	WEGERANDSTREIFEN AUFWERTEN - WOZU?.....	S. 4
2.	FUNKTION VON WEGERANDSTREIFEN.....	S. 5
3.	FLÄCHEN ZURÜCKGEWINNEN UND AUFWERTEN.....	S. 8
4.	KOMPENSATION ANERKENNEN LASSEN.....	S. 12
5.	AUFWERTUNGSVARIANTEN.....	S. 14
6.	ERFOLG NACHHALTIG SICHERN.....	S. 23
II ANHANG		S. 24



Dieses Symbol weist auf eine Verlinkung zu externen Informationen im Internet hin, die außerhalb des Einflussbereiches des Herausgebers dieser Publikation sind. Um dem Link zu folgen, auf den unterstrichenen Text doppelklicken, ggf. dabei die STRG-Taste gedrückt halten.



1

WEGERANDSTREIFEN AUFWERTEN - WOZU?

Flächen für Siedlung, Verkehrsinfrastruktur, Energiegewinnung, Lebensmittelproduktion, Freizeit und Erholung konkurrieren miteinander – wir wollen in unserer modernen Gesellschaft möglichst viele Ansprüche in räumlicher Nähe zueinander erfüllen. Die Landschaft wird intensiv genutzt. Für die Natur bleibt in der „Normallandschaft“ außerhalb von Schutzgebieten wenig Platz. Umso wichtiger ist es daher, verbleibende naturnahe Strukturen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Wegerandstreifen können dabei eine wichtige Rolle spielen. Als blühende Säume, dichte Hecken oder landschaftsprägende Baumreihen ziehen sie sich wie ein lebendiges Netz von Lebensräumen durch die Kulturlandschaft und tragen maßgeblich zu ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit bei.

Viele Wegerandstreifen befinden sich im öffentlichen Eigentum. Vor allem an Gemeindestraßen sind sie neben der Fahrbahn und dem Bankettbereich Teil der Wegparzelle. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass die Randstreifen von Gemeindestraßen zusammen mit dem angrenzenden Flurstück landwirtschaftlich mitgenutzt werden und so nach und nach verschwinden.

Hier haben Kommunen Handlungsspielraum! Die Rückgewinnung, Pflege und Entwicklung der „verschwundenen“ Wegerandstreifen sichert öffentliches Eigentum und ist ein wertvoller Beitrag für den Natur- und Landschaftsschutz. Zudem kann die naturschutzfachliche Aufwertung als Kompensationsmaßnahme im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung angerechnet werden.

Die Idee der Rückgewinnung von Wegerandstreifen ist nicht neu, gute Beispiele finden sich in der Nachbarschaft. Der „Förderverein Kulturlandschaft Vreden e.V.“ im Kreis Borken setzt sich schon seit einigen Jahren erfolgreich für die Aufwertung von Säumen ein und im Landkreis Emsland ist die Kompensation auf Wegeseitenrändern schon länger Praxis. Der vorliegende Leitfaden soll die Kommunen im Landkreis Grafschaft Bentheim dazu ermutigen, das Potenzial der Wegerandstreifen zu nutzen.



FUNKTION VON WEGERANDSTREIFEN

2

Wegerandstreifen sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere. In einer intensiv genutzten Landschaft sind viele Arten auf dauerhaft zur Verfügung stehende Flächen für die Nahrungssuche, als Ruhe-, Fortpflanzungs- und Nistplatz angewiesen, auch wenn ihr ursprünglicher Lebensraum ein anderer ist. Abwechslungsreiche Strukturen aus heimischen Gräsern, Kräutern und Gehölzen sind Lebensraum für Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Schmetterlinge und kleine Säugetiere.

Ein gut ausgeprägter Wegerandstreifen bietet dank der Blühaspekte vom Frühjahr bis zum Herbst viel Nahrung für bestäubende Insekten, z.B. Bienen und Hummeln. Auch Nützlinge zur biologischen Schädlingsbekämpfung, z.B. Marienkäfer und Schwebfliegen, finden dort einen Lebensraum, von wo aus sie auf den Kulturflächen nach Blattläusen & Co. jagen können.

Wenn sich die Wegerandstreifen wie ein Netz durch die Kulturlandschaft ziehen, dienen sie als Verbreitungsweg für Tiere und vernetzen Lebensräume. Dies sorgt für den genetischen Austausch und stabile Bestände. Je breiter und je strukturierter ein Wegerandstreifen ist, desto besser kann er diese Funktion erfüllen.

Es gibt eine ganze Reihe von Pflanzenarten, die an die besonderen Lebensbedingungen auf Wegerainen angepasst sind. Wegeraine dienen aber auch als Refugium für Arten, die woanders durch eine intensive Nutzung verdrängt wurden. Blütenvielfalt erfreut nicht nur das Auge, sondern trägt auch zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Landschaft bei.

Lebens- und Rückzugsraum für Tiere



Biotopverbund

Förderung heimischer Pflanzen



WAS SIND WEGERANDSTREIFEN?

Neben der Fahrspur und dem Bankettbereich, der als Ausweichraum bei Begegnungsverkehr dient, gehört oft auch noch ein unbefestigter Randstreifen zur Wegparzelle. Dieser Wegerandstreifen, auch Wegeseitenraum, Wegerain oder Wegesaum genannt, trennt den Weg von der angrenzenden Nutzung. Er ist dauerhaft

von Vegetation bedeckt und ungenutzt. Wegerandstreifen sind zu unterscheiden von Blühstreifen oder Ackerrandstreifen, die im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angelegt werden und von Säumen, die linienförmig im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland zu finden sind.

2

FUNKTION VON WEGERANDSTREIFEN

Erosionsschutz

Wind und Regen können einen negativen Einfluss auf Ackerflächen haben, da sie den wertvollen fruchtbaren Boden erodieren. Bewachsene Wegerandstreifen stellen einen Schutz gegen Wind und abfließendes Niederschlagswasser dar. Somit erfüllen naturnahe Wegerandstreifen eine Ökosystemdienstleistung.

Aufwertung des Landschaftsbildes

Wegerandstreifen haben nicht nur einen Wert für die Natur, sie tragen auch zur Erhöhung des Erholungs- und Wiedererkennungswertes der Landschaft bei. Artenreiche Säume lockern das Landschaftsbild auf und sprechen die Sinne an. Hiervon kann auch der Tourismus profitieren.

Flächenkonkurrenz mindern: Acker vs. Kompensationsfläche

Die Ansprüche, die an die Landschaft gestellt werden, sind vielfältig und teils widersprüchlich. Ein besonderes Konfliktpotenzial besteht, wenn große Flächen mit fruchtbarem Boden für Kompensationszwecke aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Durch die Rückgewinnung von Wegeseitenstreifen werden Flächen für die Kompensation genutzt, die nie für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen waren. Sie werden wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt und durch die Bindungsfrist im Rahmen der Anerkennung als Kompensationsfläche nachhaltig gesichert. Die Inanspruchnahme von Äckern als Kompensationsfläche kann dadurch reduziert werden.

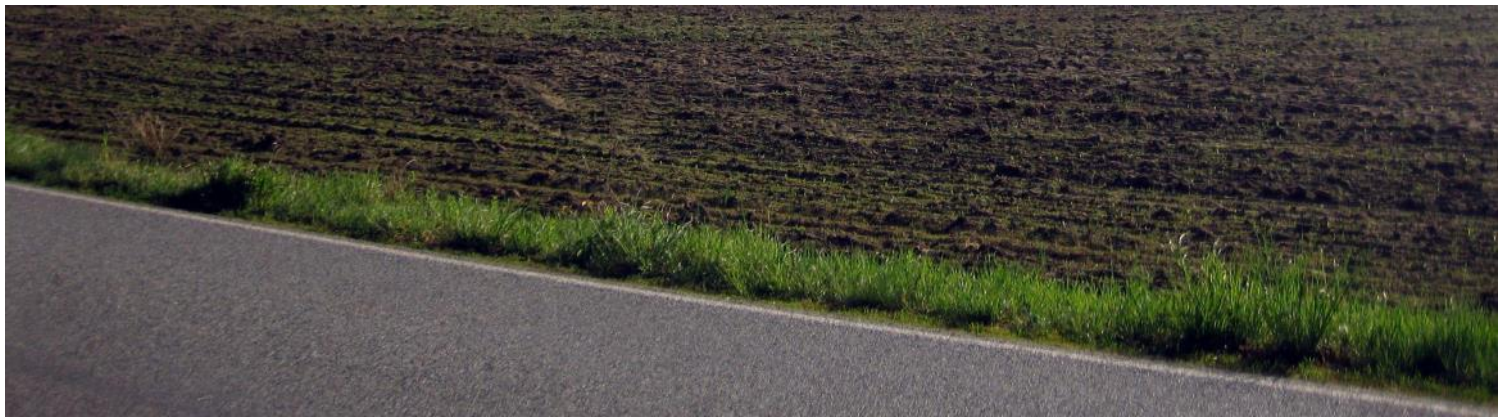
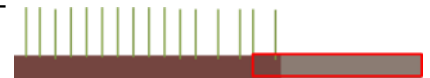
„Eh da“- Flächen sparen Geld

In Zeiten hoher Bodenpreise spart die Kompensation auf Wegeseitenrändern Geld. Da sich die Wegeparzellen bereits im Eigentum der Kommunen befinden und „nur noch“ naturschutzfachlich aufgewertet werden müssen, sind die Kosten gegenüber einem Neukauf von Flächen erheblich geringer.



DER NORMALZUSTAND

Viele Wegerandstreifen, die an einen Acker angrenzen, werden ganz oder teilweise in seine Bewirtschaftung einbezogen. Verbleibende Grünstrukturen sind artenarm und von wenigen dominanten Gräsern sowie nährstoffliebenden Ruderalarten wie Brennnesseln und Brombeeren oder eingewanderten Arten geprägt. Die Pflege der Kommune beschränkt sich in der Regel auf das Mulchen. Der dadurch entstehende dichte Filz aus altem Pflanzenmaterial lässt zarten Blumen und Kräutern keine Chance.



DER IDEALZUSTAND

Ein Wegerandstreifen kann seine vielfältigen Funktionen nur erfüllen, wenn er sich in einem guten Zustand befindet. Der ideale Wegerandstreifen ist mehrere Meter breit, strukturreich mit heimischen Pflanzen bewachsen, mäßig nährstoffreich bis nährstoffarm, nicht durch Pestizid- oder Düngereintrag belastet, frei von Müll und wird bei Bedarf fachgerecht gepflegt.



3

FLÄCHEN ZURÜCKGEWINNEN UND AUFWERTEN

Rechtliche Hinweise zu Kompensation & Biotopvernetzung



Die Kompensation auf Wegeseitenstreifen setzt die Vorgaben von [§15\(3\) Bundesnaturschutzgesetz](#) (BNatSchG) um, indem die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden bei Kompensationsmaßnahmen gemindert und effektiv etwas zur Wiedervernetzung von Lebensräumen getan wird. Durch die naturschutzfachliche Aufwertung kann auch der gesetzlichen Verpflichtung nach [§21\(6\) BNatSchG](#) genüge getan werden, die besagt, dass auf regionaler Ebene u.a. lineare Strukturen zur Biotopvernetzung, z.B. Feldraine, zu erhalten und zu schaffen sind.

FÖRDERMITTEL

Wird die naturschutzfachliche Aufwertung mit Fördermitteln, z.B. aus öffentlich finanzierten Naturschutzprojekten oder durch die BINGO-Umweltstiftung, finanziert, kann die Maßnahme nicht als Kompensation anerkannt werden.

GREENING, AGRARUMWELTMAßNAHMEN

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen können ein- und mehrjährige Blühstreifen zur Anrechnung als ökologische Vorrangflächen beantragt werden. Eine gleichzeitige Anrechnung als Kompensationsmaßnahme und als ökologische Vorrangfläche im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen ist nicht möglich. Die räumliche Kombination eines aufgewerteten Wegerandstreifens und eines Greening-Blühstreifens auf dem angrenzenden Acker ist aus ökologischer Sicht aber wünschenswert.

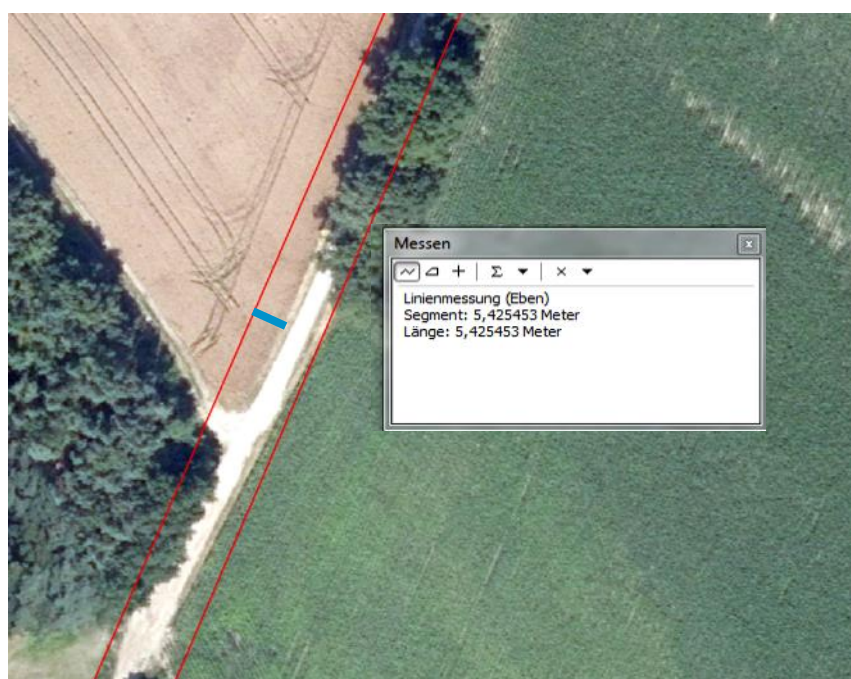


FLÄCHEN ZURÜCKGEWINNEN UND AUFWERTEN

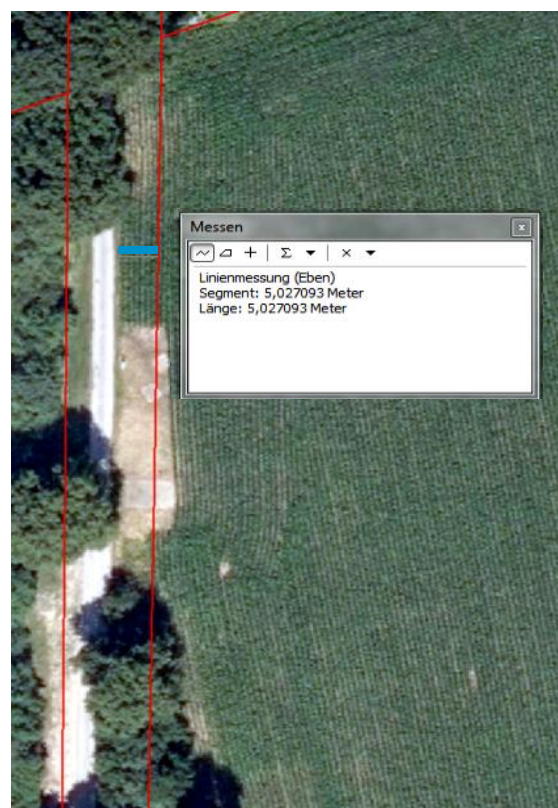
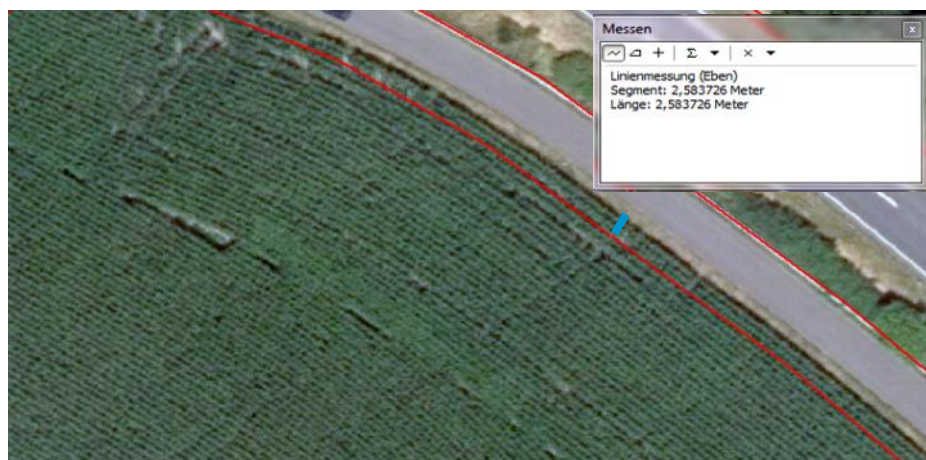
3

VERFAHRENSABLAUF - FLÄCHEN FINDEN

Die Überprüfung, wo sich landwirtschaftlich genutzte Wegerandstreifen befinden, erfolgt über den Vergleich eines georeferenzierten aktuellen Luftbildes mit einer Kataster- bzw. Feldblockkarte in einem Geoinformationssystem (GIS). Gesucht werden Flächen, die zur Wegparzelle der Kommune gehören, aber in die angrenzende Ackerfläche miteinbezogen sind.



Beispiele für bewirtschaftete Wegerandstreifen



Ausführliche Informationen zur Beschaffung und Auswertung von Geoinformationsdaten geben die Broschüren des [BUND](#) sowie der [Region Börde-Oste Wörpe](#). Das [Katasteramt Nordhorn](#) berät ebenfalls zum Thema GIS.



3

FLÄCHEN ZURÜCKGEWINNEN UND AUFWERTEN

Einvernehmliche Lösungen sind anzustreben



Durch Ungenauigkeiten in der Kartendarstellung oder veraltete Luftbilder kann es zu Fehlinterpretationen kommen (s. Foto unten). Bevor weitere Schritte veranlasst werden, ist eine Ortsbesichtigung daher unerlässlich. Grenzsteine sind nur in den seltensten Fällen auffindbar. Wenn die Grenzsteine fehlen, kann die Übertragung der Koordinaten der Grenzpunkte auf ein GPS-Gerät dabei helfen, Flurstücksgrenzen im Gelände nachzuvollziehen. Zusätzlich kann mit einem klassischen Maßband der Abstand vom Weg zum Ackerrand nachgemessen werden, der „Soll-Wert“ wird zuvor im GIS bestimmt. Diese Methoden können recht genaue Ergebnisse liefern, haben aber keine Rechtsverbindlichkeit. Eine rechtsverbindliche amtliche Grenzauskunft oder die noch teurere amtliche Grenzfeststellung sind nicht erforderlich, wenn Einigkeit über den Grenzverlauf zwischen Kommune und Landwirt hergestellt werden kann. Anzustreben ist stets eine einvernehmliche Lösung mit dem bewirtschaftenden Landwirt. Lässt sich keine Einigkeit herstellen, werden die Kosten für die amtliche Vermessung gem. § 919 BGB zwischen Landwirt und Kommune geteilt. Auskünfte zu den Möglichkeiten und Kosten der Grenzfeststellung erteilt das [Katasteramt Nordhorn](#).

Die vorübergehende Markierung der Grenze mit kleinen Holzpflocken oder Vermessungsstangen erweist sich in der Praxis als nützlich für den anschließenden Ortstermin mit dem Eigentümer und ggf. dem bewirtschaftenden Pächter. Der Landwirt ist schriftlich über das Vorhaben der Grenzfeststellung zu informieren und zu einem Ortstermin einzuladen. Der Ortstermin ist in jedem Fall zu dokumentieren, eine Protokollvorlage findet sich im [Anhang](#). Dem Landwirt ist eine Kopie des Protokolls auszuhändigen.



FLÄCHEN ZURÜCKGEWINNEN UND AUFWERTEN

3

WER KANN BEHILFLICH SEIN?

Fehlen einer Kommune Personal oder Technik, um die relevanten Flächen ausfindig zu machen, kann ein Landschaftsplanungsbüro mit der Aufgabe betraut werden.

Alternativ könnten die Geoinformatik- und Landschaftsplanungsinstitute der Hochschulen Osnabrück, Münster und Oldenburg die Aufgabe ggf. an Studenten vermitteln.



EXKURS GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Gemäß §21(5) BNatSchG sind oberirdische Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen [...] als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

§38 WHG und §58 NWG enthalten konkrete Angaben zu Breite und Gestaltung von Gewässerrandstreifen. Die Broschüre „Wegraine und Gewässerrandstreifen“ des BUND gibt weiterführende Informationen zu diesem Thema, das hier nicht weiter vertieft wird.



FLÄCHEN ABGRENZEN

Die zur Aufwertung vorgesehene Fläche muss klar im Gelände abgegrenzt sein. Dies kann durch Eichenspaltpfähle mit einer Höhe von min. 1,50 m erfolgen, die für bessere Sichtbarkeit im oberen Bereich farbig markiert sind. Die Pfähle werden mit einem Abstand von 20 - 50 m zueinander entlang der Grenze aufgestellt. Auf Verlangen des Nachbarn ist dabei gem. §31(1) des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes (NNachbG) ein Abstand von 60 cm zur Grenze einzuhalten, damit die Ackerfläche komplett bewirtschaftet werden kann („Schwengelrecht“). Der Abstand zur Grundstücksgrenze kann nicht als Kompensation angerechnet werden, da sie nach §31(1) NNachbG zwar nicht bewirtschaftet, aber befahren werden darf. Die Grenzmarkierung ist dauerhaft zu erhalten.



4

KOMPENSATION ANERKENNEN LASSEN

Voraussetzungen für die Anerkennung als Kompensationsfläche

Damit zurückgewonnene und aufgewertete Wegerandstreifen als Kompensationsfläche anerkannt werden können, gelten die unten aufgeführten Grundvoraussetzungen, die der Einhaltung von naturschutzfachlichen Mindeststandards und der Einheitlichkeit des Verfahrens dienen.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Kompensationsfläche:

- ⇒ Mindestbreite 2,60 m von der Wegkante bis zur Flurstücksgrenze, inklusive 0,5 m Bankett und 0,6 m Schwengelbereich.
- ⇒ Die Mindestlänge ist so bemessen, dass sich ein stabiles Biotop entwickeln kann.
- ⇒ Grundsätzlich anerkennungsfähig sind Grün- und Gehölzstrukturen, die auf bisher landwirtschaftlich genutzten Wegeparzellen der Kommunen neu geschaffen oder wiederhergestellt werden.
- ⇒ Grundsätzlich nicht anerkennungsfähig sind Grün- und Gehölzstrukturen, die bereits vorhanden sind, auch wenn sie sich unmittelbar an neu geschaffene oder wiederhergestellte Strukturen anschließen.
- ⇒ Der Ausgangszustand der Fläche ist zu dokumentieren.
- ⇒ Die Bewertung des Ausgangs- und Zielzustandes der Fläche sind mit der UNB abzustimmen.
- ⇒ Es gelten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Eingriff und Kompensation.

Osnabrücker Modell

Im Landkreis Grafschaft Bentheim findet zur standardisierten ökologischen Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung das „Osnabrücker Modell“ Anwendung. Es gelten folgende durchschnittliche Ausgangswerte der Flächen, die aufgewertet werden sollen:

Ausgangswerte

Acker Ø 0,9 Werteinheiten/m²

Grünlandeinsaat Ø 1,0 WE/m²

Intensivgrünland Ø 1,3 WE/m²

KOMPENSATION ANERKENNEN LASSEN

4

Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen (Breitenangabe „netto“ ohne Bankett- und Schwengelbereich):

Blühstreifen: ab 1,5 m Ø 1,7 WE/m²

ab 3 m Ø 1,9 WE/m²

ab 10 m Ø 2,0 WE/m²

Strauch-Baum-Hecke: ab 3 m Ø 2,2 WE/m²

ab 10 m Ø 2,4 WE/m²

Baumreihe: ab 3 m Ø 2,2 WE/m²

ab 10 m Ø 2,4 WE/m²

mit Untersaat Regiosaatgut: + 0,2 WE/m²

Zielwerte



Abweichungen von den durchschnittlichen Zielwerten können sich durch die Berücksichtigung der Nutzungsintensität und Beschaffenheit des angrenzenden Weges ergeben sowie aus der Vernetzungsfunktion des Wegerandstreifens.

BERECHNUNGSBEISPIEL AUS DER PRAXIS:

Ein 1.000 m² (500 x 2 m) großer Wegerandstreifen soll zurückgewonnen und von Acker in einen Blühstreifen umgewandelt werden.

Ausgangszustand Wegerandstreifen: 1.000 m² x 0,9 WE/m² = 900 WE

Zielzustand Wegerandstreifen: 1.000 m² x 1,7 WE/m² = 1.700 WE, Kompensationsplus 800 WE

Mobilbagger mit Grabenlöffel inkl. Bedienung: 6,5 St. x 70 € = 455 €

Facharbeiter 6,5 St. x 45 € = 292,50 €

Regiosaatgut Mischung „Feldraine und Säume“ 3 kg a 100 €/kg = 300 €

Eichenspaltpfähle 15 St. x 9,50 € = 142,50 €

Herstellungskosten gesamt: 1.190 €

Je größer der zur Verfügung stehende Streifen ist, desto lohnenswerter ist die Aufwertung für die Kompensation.

5

AUFWERTUNGSVARIANTEN

Bei der Auswahl der Aufwertungsvariante für einen Wegerandstreifen sind im Vorfeld einige Aspekte zu beachten, um den dauerhaften Erfolg der Maßnahme zu sichern. Die natürlichen Voraussetzungen hinsichtlich Bodenart, Wasserverfügbarkeit und Exposition spielen ebenso eine Rolle wie die Stickstoffbelastung, ein Altlastenverdacht sowie der Verlauf von Erdkabel und Leitungen. Entlang von Grünlandflächen mit Wiesenvogelvorkommen dürfen keine Hecken angelegt werden, diese würde den Lebensraum für die Tiere verschlechtern. Zu beachten ist auch die Nutzungsintensität des angrenzenden Weges und die daraus resultierenden Ansprüche an die Befahrbarkeit des Randstreifens und notwendige Sichtbezüge, z.B. an Kreuzungen. Wird ein Randstreifen regelmäßig als Parkfläche genutzt, hat die Aufwertung wenig Sinn, wenn keine Ersatzfläche angeboten wird - der „Faktor Mensch“ darf nicht vernachlässigt werden. Folgende Aspekte sind bei der Wahl der Aufwertungsvariante zu berücksichtigen:

Checkliste für die Wahl der Aufwertungsvariante

- ⇒ Bodeneigenschaften (sauer oder basisch, sandig oder lehmig)
- ⇒ Wasserverfügbarkeit (trocken, frisch oder feucht)
- ⇒ Lichtverfügbarkeit (schattig, halb- oder vollbesont)
- ⇒ Hangneigung (eben, leicht oder stark geneigt)
- ⇒ Wiesenvogellebensraum
- ⇒ Geschützte Teile von Natur und Landschaft
- ⇒ Stickstoffbelastung
- ⇒ Altlastenverdacht
- ⇒ Erdkabel, Leitungen
- ⇒ Ansprüche an die Befahrbarkeit des Randstreifens über das Bankett hinaus
- ⇒ Sichtbezüge zur Verkehrssicherheit
- ⇒ Gewohnheitsnutzungen

Eine Aufwertungsvariante, die ganz ohne Pflege oder Kontrolle sich selbst überlassen werden kann, gibt es nicht. Zu schnell würden Blühstreifen ohne Pflege vergrasen und die im Landkreis inzwischen flächendeckend verbreitete und sehr dominante Spätblühende Traubenkische (*Prunus serotina*) würde sich ansiedeln.

VARIANTE A: BLÜHSTREIFEN

Ziel ist die Entwicklung eines artenreichen, strukturreichen Saumes aus standortangepassten, heimischen, ausdauernden Wildpflanzen. Der Saum bietet die ganze Vegetationsperiode über Blühaspekte und im Winter Samen- und Fruchtstände. Es findet eine regelmäßige Pflege statt, die den Artenreichtum unterstützt.

Nach Jahren der intensiven Nutzung sind im Boden meist keine Samen von typischen Gräsern und Kräutern artenreicher Säume mehr vorhanden. Wenn auch in der unmittelbaren Umgebung keine ähnlichen Biotope zu finden sind, ist eine spontane Wiederbesiedlung im Sinne eines artenreichen Saumes mit heimischen Arten sehr unwahrscheinlich. Aus diesem Grund ist eine Initialansaat mit Zielarten unerlässlich. Viele handelsübliche Blümmischungen für Säume enthalten kurzlebige Kultur- und Zuchtsorten wie zum Beispiel Buchweizen, Lupine, Sonnenblume und Bartnelke, die zwar zunächst hübsche Blühaspekte bilden, sich aber nicht dauerhaft etablieren können. Einige Mischungen enthalten sogar Neophyten wie die gelbblühende Orientalische Zuckerschote, die im schlimmsten Fall Dominanzbestände bilden. Um diese negativen Effekte zu vermeiden, sind standortangepasste Saatgutmischungen mit gebietsheimischen ausdauernden Wildpflanzenarten einzusäen. Dieses so genannte „Regiosaatgut“ stammt von heimischen Pflanzen, die nicht nur dem Artnamen nach, sondern auch gemäß ihrer genetischen Ausstattung heimisch sind. Somit sind sie ideal an die Boden- und Klimabedingungen im westdeutschen Tiefland angepasst und können dauerhaft bestehen. Alternativ zur Einsaat kann die Übertragung von Mahdgut einer artenreichen Grünland- oder Heidefläche erfolgen.

ZIELSTRUKTUR

**Konsequenter
Artenschutz durch
Regiosaatgut**



5

AUFWERTUNGSVARIANTEN

VARIANTE A: BLÜHSTREIFEN

- ◇ Mindestbreite 1,5 m (ohne Bankett- und Schwengelbereich).
- ◇ Einsaat von zertifiziertem regionalem Saatgut (RegioZert oder VWW-Regiosaat), Produktionsraum 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“, Ursprungsgebiet 2 „Nordwestdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland“.
- ◇ Artenreiche Saatgutmischung mit Gräsern und Kräutern, max. 50 % Gräser, besser 10 % Gräser.
- ◇ Standortgerechte Mischung wählen (Beratung durch die regionalen Fachberater der Saatgutfirmen oder die UNB, Beispielmischungen s. [Anhang](#)).
- ◇ Keine Kulturarten und Zuchtformen.
- ◇ Mehrjährige Mischung.



Ausführliche Informationen zur Auswahl der Saatgutmischungen und den wissenschaftlichen Hintergründen enthält der [Praxisleitfaden zur Etablierung von Säumen und Feldrainen](#) des Projektes „Pro Saum“, an dem u.a. die Hochschule Osnabrück beteiligt war.

BEWERTUNG

Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen:

Blühstreifen: ab 1,5 m Ø 1,7 WE/m²

ab 3 m Ø 1,9 WE/m²

ab 10 m Ø 2,0 WE/m²

Abzüge: 0,3 WE/m² bei Mulchmahd und/oder Verbleib des Mahdguts auf der Fläche.



Die Bodenvorbereitung ist entscheidend für den Erfolg der Ansaat. Nährstoffarme Verhältnisse fördern die Etablierung arten- und blütenreicher Säume. Nährstoffreiche Verhältnisse, die typisch für ehemalige Acker- und Intensivgrünlandstandorte sind, fördern die Dominanz von starkwüchsigen Arten, z.B. Brennnesseln und Brombeeren. Die unten aufgeführten Methoden zur Aushagerung von Standorten sind optional durchzuführen, außer bei der Übertragung von Heidemahdgut.

METHODEN ZUR AUSHAGERUNG

- ⇒ Getreideanbau ohne Düngung und ohne Pestizide in der Vegetationsperiode vor der Einsaat.
- ⇒ Untermischung von Sand.
- ⇒ Umschichtung des Bodens, um tiefer liegenden Sand an die Oberfläche zu bringen.
- ⇒ Abtrag des nährstoffreichen schwarzen Oberbodens.

- ◇ Pflügen, fräsen oder grubbern des Bodens.
- ◇ Bei zu erwartendem starken Aufkommen unerwünschter Arten ist eine wiederholte mechanische Bodenbearbeitung (Schwarzbrache) vor der Ansaat empfehlenswert.
- ◇ Einsaat im Spätsommer oder Frühjahr vor beginnender feuchter Witterung.
- ◇ Aussaat mit 3 - 5 g/m² (Herstellerhinweis beachten). Das Strecken des Saatgutes mit Sand, Sägemehl oder non-GMO Getreideschrot erleichtert eine gleichmäßige Aussaat des feinen, leichten Saatgutes.
- ◇ Saatgut oberflächlich per Maschine oder Hand aufstreuen, nicht einschlitzen oder fräsen. Die Samen brauchen Licht zum Keimen.
- ◇ Anwalzen.
- ◇ Bei schwierigen Standortbedingungen mit starker Sonneneinstrahlung, Erosionsgefahr oder Vogelfraß sollte die Ansaat dünn mit Strohhäckseln bedeckt werden.

5

AUFWERTUNGSVARIANTEN

VARIANTE A: BLÜHSTREIFEN

PFLEGE

- ◇ Grundsätzlich ist zur Schonung von Organismen mit einem Balkenmäher in Höhe von 10-12 cm zu mähen. Wird die Fläche stattdessen gemulcht, werden 0,3 WE/m² abgezogen.
- ◇ Vor der Mahd ist sicherzustellen, dass sich keine belegten Nester oder Jungtiere im Blühstreifen befinden.
- ◇ Mahdgut sollte grundsätzlich abgeräumt werden. Verbleibt es dennoch auf der Fläche, werden 0,3 WE/m² abgezogen.
- ◇ Im ersten Jahr Schröpfungsschnitt in Höhe von 5-10 cm zu Beginn der Blüte unerwünschter Pflanzenarten (z.B. Melde, Acker-Kratzdistel), auch selektive Mahd mit Freischneider oder Ausstechen per Hand möglich, evtl. 1-2 weitere Schröpfungsschnitte in der Vegetationszeit.
- ◇ Die Häufigkeit der Pflegeschnitte richtet sich nach der Wüchsigkeit des Standortes. Grundsätzlich empfohlen wird ein Schnitt bis zum 15. März und ein zweiter Schnitt ab dem 1. Juli.
- ◇ Wenn mit abnehmender Wüchsigkeit nur noch ein Schnitt erforderlich ist, erfolgt dieser ab 1. Juli.
- ◇ Ideal ist eine alternierende Mahd von jeweils 1/3 des Saumes im Abstand von 2 - 3 Wochen.
- ◇ Keine Düngung. Der Einsatz von Pestiziden ist unzulässig.
- ◇ Bekämpfung von Neophyten in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.



VARIANTE B: STRAUCH-BAUM-HECKE

Ziel ist die Entwicklung einer frei wachsende Hecke mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen. Die Hecke bietet unterschiedliche Blühaspekte im Frühjahr und ein breites Angebot von Samen und Früchten im Winterhalbjahr. Den Übergang von der Hecke zur freien Landschaft bildet ein Krautsaum. Durch regelmäßige Pflege wird dafür gesorgt, dass die Hecke artenreich, dicht und frei von nicht-heimischen Gehölzen bleibt.

Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen:

Strauch-Baum-Hecke: ab 3 m Ø 2,0 WE/m²
ab 10 m Ø 2,2 WE/m²

ZIELSTRUKTUR

BEWERTUNG

ANLAGE

- ◇ Mindestbreite 3 m ohne Bankett- und Schwengelbereich. Empfehlenswert ist eine deutlich höhere Breite, um sicherzustellen, dass sich die Baumkronen frei entwickeln können und nicht schon nach wenigen Jahren durch Aufastung an der Grundstücksgrenze beeinträchtigt werden.
- ◇ Mindestbreite drei Pflanzreihen.
- ◇ Pflanzabstand Sträucher 1 x 1 m, Reihen jeweils 0,5 m gegeneinander versetzt. Die Sträucher sind in Gruppen von je 6 Pflanzen je Art zu pflanzen.
- ◇ Pflanzqualität mindestens einmal verpflanzte Sträucher mit 4 Trieben, Höhe 60 - 100 cm.
- ◇ Pflanzung von Bäumen einzelstammweise in der inneren Reihe im Abstand von 10 m. Pflanzqualität mindestens Heister mit Höhe 125 - 200 cm.
- ◇ Die Pflanzenarten sind stets zu mischen. Sorten und Zuchtformen dürfen nicht verwendet werden. Als Pflanzenauswahl eignen sich u.a. folgende Arten regionaler Herkunft:

Stieleiche (*Quercus robur*)

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Haselnuss (*Corylus avellana*)

Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*)

Schlehe (*Prunus spinosa*)

5

AUFWERTUNGSVARIANTEN

VARIANTE B: STRAUCH- BAUM-HECKE

Salweide (*Salix caprea*)

Feldahorn (*Acer campestre*)

Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Hunds-Rose (*Rosa canina*)

- ◇ Anbringen von Pflanzpfahl und Wildverbisschutz an Bäumen, alternativ Pflanzfläche komplett mit Wildschutzzaun zäunen.
- ◇ Entlang der Außengrenzen der Gehölze soll sich ein Krautsaum entwickeln und dauerhaft bestehen.
- ◇ Wenn einzelne Gehölze am Wegrand zu einer zusammenhängenden Hecke ergänzt werden, ist dies nach Absprache mit der UNB anrechnungsfähig.
- ◇ Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für die Grenzabstände bei der Pflanzung von Gehölzen im Außenbereich.



PFLEGE

- ◇ Durch eine ordnungsgemäße Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist die Pflanzung in einen guten Zustand zu bringen. Abgestorbene Gehölze sind zu ersetzen. Pflanzpfähle und Verbisschutz sind nach Etablierung der Pflanzung zu entfernen.
- ◇ Der Krautsaum ist ggf. alle 1 bis 2 Jahre mit einem Balkenmäher in Höhe von 10 cm zu mähen, das Mahdgut ist abzuräumen. Vor der Mahd ist sicherzustellen, dass sich keine belegten Nester oder Jungtiere im Krautsaum befinden.
- ◇ Sollten sich die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ansiedeln, so ist diese regelmäßig mechanisch zu bekämpfen.
- ◇ Der Einsatz von Pestiziden im Unterwuchs oder an den Bäumen ist unzulässig.



VARIANTE C: BAUMREIHE

Ziel ist die Entwicklung einer Reihe aus Obstbäumen alter regionaler Sorten oder anderen heimischen standortgerechten Laubgehölzen mit einem krautigen Unterwuchs aus heimischen Wildpflanzen. Durch regelmäßige Pflege wird dafür gesorgt, dass die Gehölze in einem vitalen Zustand bleiben und der Unterwuchs frei von nicht-heimischen Stauden und Gehölzen bleibt.

Durchschnittliche Zielwerte der aufgewerteten Flächen:

Baumreihe: ab 3 m Ø 2,0 WE/m²

ab 10 m Ø 2,2 WE/m²

mit Untersaat Regiosaatgut: + 0,2 WE/m² (Die Variante C kann für eine höhere Aufwertung mit der Variante A -Blühstreifen- kombiniert werden, wenn schwachwüchsige Baumarten mit lichter Krone gewählt werden)

- ◇ Mindestbreite 3 m ohne Bankett- und Schwengelbereich. Empfehlenswert ist eine deutlich höhere Breite, um sicherstellen zu können, dass sich die Baumkronen frei entwickeln können und nicht schon nach wenigen Jahren durch Aufastung an der Grundstücksgrenze beeinträchtigt werden.
- ◇ 1 Pflanzreihe, Pflanzabstand 10 m.
- ◇ Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen alter, standortgerechter Sorten nach der [Apfelsortenliste des NABU Emsland/Grafschaft Bentheim](#) (auch im [Anhang](#)). Andere Kultur- oder Wildobstsorten können nach Rücksprache mit der UNB gewählt werden.
- ◇ Alternativ ist auch die Pflanzung [anderer](#) heimischer standortgerechter Laubbäume möglich.
- ◇ Stammhöhe min. 1,80 - 2,00 m, Stammumfang min. 10 - 12 cm.
- ◇ Anbringen von Pflanzpfahl und Wildverbisschutz, alternativ Pflanzfläche komplett mit Wildschutzzaun zäunen.
- ◇ Alle 50 m ist eine geeignete Ansitzstange für Greifvögel aufzustellen, diese muss für min. 5 Jahre in ihrer Funktion erhalten werden.

ZIELSTRUKTUR

BEWERTUNG

ANLAGE



5

AUFWERTUNGSVARIANTEN

VARIANTE C: BAUMREIHE

PFLEGE



- ◇ Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für die Grenzabstände bei der Pflanzung von Gehölzen im Außenbereich.
- ◇ Durch eine ordnungsgemäße Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist die Pflanzung in einen guten Zustand zu bringen. Abgestorbene Gehölze sind zu ersetzen. Pflanzpfähle und Verbißschutz sind nach Etablierung der Pflanzung zu entfernen.
- ◇ Wird die Baumreihe mit einer Untersaat kombiniert, gelten die dort genannten Pflegebedingungen.
- ◇ Ein natürlicher Unterwuchs ist ggf. alle 1 bis 2 Jahre mit einem Balkenmäher in Höhe von 10 cm zu mähen, das Mahdgut ist abzuräumen. Vor der Mahd ist sicherzustellen, dass sich keine belegten Nester oder Jungtiere im Krautsaum befinden.
- ◇ An Obstbäumen ist regelmäßig ein fachgerechter Verjüngungsschnitt durchzuführen.
- ◇ Sollte sich die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ansiedeln, so ist diese regelmäßig mechanisch zu bekämpfen.
- ◇ Der Einsatz von Pestiziden im Unterwuchs oder an den Bäumen ist unzulässig.

PRAXISTIPP

Kreative Aktionen rund um die Verwendung von Äpfeln, Birnen und Pflaumen können übermäßiges Fallobst vermeiden, das die Straße verschmutzen kann. Es können z.B. Schulklassen oder Kindergärten zur

kostenlosen Ernte im Spätsommer eingeladen werden. Die Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim vermittelt auch eine Saftpresse.



Um den Biotopverbund durch die aufgewerteten Wegerandstreifen dauerhaft zu sichern und dem rechtlichen Aspekt der Kompensation gerecht zu werden, müssen die Flächen in der gewählten Aufwertungsvariante mindestens so lange bestehen bleiben, wie der zugehörige Eingriff andauert.

- ◇ Die Kommunen kontrollieren mindestens alle 3 Jahre die Einhaltung der Grenzmarkierung und den Zustand der Fläche, dies ist in einem Protokoll festzuhalten. Die Protokolle sind der UNB vorzulegen.
- ◇ Wird eine Grenze dauerhaft nicht eingehalten, können die angerechneten Werteinheiten ganz oder teilweise wieder aberkannt werden.
- ◇ Befindet sich eine Fläche dauerhaft in einem schlechten Pflegezustand, der dem festgelegten Entwicklungsziel entgegensteht, können die angerechneten Werteinheiten ganz oder teilweise aberkannt werden.

Hier noch einmal der Ablauf im Überblick:

- ◇ Flächen finden
- ◇ Ausgangszustand dokumentieren
- ◇ Grenzfeststellung mit Landwirt
- ◇ Aufwertungsvariante u. Werteinheiten mit UNB abstimmen
- ◇ dauerhafte Grenzmarkierung
- ◇ Aufwertung umsetzen
- ◇ Anrechnung der Werteinheiten
- ◇ Maßnahme langfristig sichern: Kontrolle, Pflege

Die Vorteile: Flächendruck mindern, Lebensraum für Tiere und Pflanzen schaffen, Landschaftsbild aufwerten. Machen Sie mit - Wir beraten Sie gern!

Abteilung 2.1 Natur und Landschaft

van-Delden Str. 1-7

48529 Nordhorn

Tel. 05921- 96 1620



Weiterführende
Literatur im Überblick



INFORMATIONEN REGIOSAATGUT:

[FLL Empfehlungen gebietsheimisches Saatgut](#)

[Projekt Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand](#)

[Projekt Pro Saum der Hochschule Osnabrück](#)

INFORMATIONEN ANLAGE & PFLEGE VON BLÜHSTREIFEN:

[Projekt Pro Saum der Hochschule Osnabrück](#)

[BUND - Wegraine und Gewässerrandstreifen](#)

[Praxisleitfaden Eh-da Flächen nutzen-Artenvielfalt fördern](#)

GIS-ANALYSE:

[Broschüre „Wegerandstreifen- Gemeinsam zum Ziel“ der Region Börde Oste
Wörpe](#)

[Umweltkarten Niedersachsen](#)

WEGERANDSTREIFEN IN DER PRAXIS:

[Renaturierung von Wegerandstreifen in Vreden, Kreis Borken](#)

[Umsetzung des kommunalen Biotopverbundes im Landkreis Emsland](#)

[Wegerandstreifeninitiative der regionalen Entwicklungskooperation Nördli-
ches Osnabrücker Land](#)

[Saumprojekt der NABU Naturschutzstation Münsterland](#)

[Projekt Summendes Rheinland](#)

[Projekt Säume und Raine des Kompetenzzentrum Biolandbau Niedersachsen](#)

SONSTIGES:

[Der Lengericher Wegrainappell](#)

Empfehlenswerte Apfelsorten - auch für Sand- und Moorböden

Sortenname	Fruchteigenschaften	Besonderheiten
Altländer Pfannkuchenapfel	grünlichgelb, braunrote Streifen, Fleisch fest, saftig, mild, lagerfähiger Wirtschaftsapfel	robuster, schorffester Baum für mittelschwere Böden gut geeignet
Boikenapfel	groß, grasgrün, rotbäckig, weinsäuerlich, lange lagerfähiger Tafelapfel	für alle Bodenarten geeignet, späte Blüte, frosthart
Dülmener Rosenapfel	glatte, oft fettig-gelbe Schale, sonnenseits rot, ansprechendes Aroma, lagerfähig	breite Anbaueignung, aber Windlagen meiden, frosthart
Finkenwerder Herbstprinz	gelbgrün, rot gestreift, Fleisch fest, süß-säuerlich, für Frischverzehr und Verwertung	mittelstarker Wuchs, anspruchslos, kaum krankheitsanfällig, trägt regelmäßig
Freiherr von Berlepsch	mittelgroß, Fleisch fest, hoch aromatisch, vitaminreich, Tafelapfel	frostempfindlich, auf schweren Böden krebsanfällig
Gelber Münsterländer, Borsdorfer Apfel	gelb, Fleisch weiß, fest, süßsäuerlich, saftreich, Tafel- und Wirtschaftsapfel	gesund, spätfrostsicher, auf Sämlingsunterlage schöne, regelmäßige Krone, alternierend
Grahams Jubiläumsapfel	grünlichgelb, teils rot gepunktet, mäßig aromatisch	auch für raue Lagen, keine zu leichten Böden, frostsicher, mittlere Erträge
Gravensteiner	groß, leicht rotgestreift, feinaromatisch, herrlich duftender Tafelapfel	gesundwüchsig, nur mäßiger Ertrag, etwas frostempfindlich
Groninger Krone	gelb mit roten Streifen, Fleisch gelblich, saftig, Tafelapfel, guter kräftiger Geschmack	Ertrag früh u. regelmäßig, krebs- u. windfest, auch für Sand- u. Moorböden
Herzog von Cumberland	gelblichgrün, dunkelrote Streifen, verbräunt nach Anschneiden nicht, lagerfähig	für mittelschwere bis schwere, tiefgründige Böden, wenig Schorfbefall und Krebs
Holsteiner Cox	gelb bis rot, mittelgroß bis groß, edler Tafelapfel mit feinem Orangenaroma	robust, wüchsig, kommt mit mittleren Bodenqualitäten aus
James Grieve	mittelgroßer, rot gestreifter Tafelapfel	gesund, frosthart und reichtragend; für nicht zu trockene Lage
Jonathan	dunkelroter Tafelapfel mit fein süßsäuerlichem Geschmack; lagerfähig	reichtragend, wenig frostempfindlich; braucht kräftigen Schnitt; etwas mehltauanfällig
Kaiser Wilhelm	großer, rot gestreifter Tafelapfel, zerfällt schnell beim Kochen, hervorragend lagerfähig	reichtragend, frosthart, widerstandsfähig, geringe Ansprüche an Boden und Klima
Manks Küchenapfel	gelb, eiförmig, wachsige Schale, säuerlich, saftig; Koch- und Backapfel	robust, kleinkronig, auch für raue Lagen
Martini-Apfel	mittelgroß, fest, angenehm säuerlich	widerstandsfähig gegen Krebs, Ertrag hoch und regelmäßig, lange lagerfähig
Krügers Dickstiel	gelb, sonnenseits mattrot, Fleisch weiß, mild säuerlich, lagerfähig	anspruchslos, auch für leichte Böden, nicht spätfrostgefährdet
Ontario	Fleisch weiß, süßsäuerlich, feines Aroma, sehr saftig, auch guter Backapfel, viel Vitamin C	wenig spätfrostgefährdet, erfordert bessere Böden
Roter Münsterländer	intensiv rot auf gelbgrünem Grund, angenehm säuerlich, gut lagerfähig	wenig schorfanfällig, widerstandsfähig gegen Krankheiten u. Schädlinge, regelm. Erträge
Roter Papenburger	süß-säuerlich, sehr saftig	gesund, ertragreich
Rote Sternrenette	dunkelroter Tafelapfel, im Anschnitt bildet das Kerngehäuse ein sternförmiges Muster	widerstandsfähig gegen Krankheiten und Frost; liebt feuchtere Böden
Roter Eiserafel	mittelgroßer, dunkelroter, robuster Lagerapfel, der früher in Erdmieten überwintert wurde	starkwüchsig, auch für weniger fruchtbare, feuchte, schwere Böden u. raue Lagen
Schafsnase	groß, hellgelbes Fruchtfleisch, fest	lange lagerfähig
Schöner von Herrnhut	grünlich gelb, später intensiv rot, glatt, saftig, süßsäuerlich, nicht stippeanfällig	anspruchslos, benötigt genügend feuchten Boden u. ausreichend Nährstoffe, frosthart
Schöner aus Nordhausen	kugelig, Tafelapfel, Fleisch fein, sehr saftreich, weinwürzig, sehr gut lagerfähig	sehr reichtragend und bestens geeignet für raue, windige Lagen; etwas schorfanfällig
Tiefenblüte	grüngelbliches Fruchtfleisch, saftig, fest, wohl-schmeckender Tafel- und Wirtschaftsapfel	robust, aber krebsanfällig auf Lehm Böden, lagerfähig
Weißer Klarapfel	frühe Reife (Augustapfel), grünlich weiß bis gelb, dünne glatte Schale, kaum lagerfähig	schwachwüchsig, krebsanfällig

Herausgegeben von: NABU Emsland/Grafschaft Bentheim, Haselünner Straße 15, 49716 Meppen

Apfelsortenliste des NABU Emsland/ Grafschaft Bentheim

Beispielmischung „Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann:



Beispielmischung „Feldraine und Säume“ der Firma Saaten Zeller:

Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Raboldshausen		
Tel. 07952 / 921889-0; Fax 07952 / 921889-99		
Nr. 1 Blumenwiese 2016-17	Produktionsraum 1	
Ansaatzstärke: 4 g/m² (40 kg/ha)		
Blumen 50%		% PR 1
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,50
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	1,00
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,20
Centaurea cyanus	Kornblume	3,00
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	4,00
Daucus carota	Wilde Möhre	1,80
Galium album	Weißes Labkraut	3,20
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	1,00
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	2,00
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	1,00
Hypochoeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	1,50
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,00
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	1,50
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn	0,80
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	1,50
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,50
Medicago lupulina	Gelbklee	2,00
Papaver dubium	Saatmohn	1,00
Papaver rhoeas	Klatschmohn	0,50
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,50
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	3,00
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	1,00
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	1,00
Silene dioica	Rote Lichtnelke	2,50
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	3,00
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00
Vicia cracca	Vogelwicke	1,00
		50,00
Gräser 50%		
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	3,00
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	2,00
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	5,00
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	2,00
Bromus hordeaceus	Weiche Tresse	5,00
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	5,00
Festuca pratensis	Wiesenschwingel	2,00
Festuca rubra	Horst-Rotschwingel	21,00
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	5,00
		50,00
Gesamt		100,00

Kräuter:		in %
Achillea millefolium	Gew. Schafgarbe	4,0
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	6,0
Anchusa officinalis	Gew. Ochsenzunge	-
Artemisia campestris	Feld-Beifuß	-
Betonica officinalis	Heilziest	-
Campanula persicifolia	Pfirsichblättr. Glockenblume	-
Carduus nutans	Nickende Distel	-
Centaurea cyanus	Kornblume	7,0
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	-
Centaurea scabiosa	Scabiosen-Flockenblume	-
Cichorium intybus	Wegwarte	-
Clinopodium vulgare	Wirbeldost	-
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	-
Daucus carota	Wilde Möhre	6,0
Echium vulgare	Natternkopf	-
Galium album	Weißes Labkraut	4,0
Galium verum	Echtes Labkraut	-
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	4,0
Hieracium umbellatum	Dolden-Habichtskraut	-
Hypericum perforatum	Tüpfel-Hartheu	2,5
Hypochaeris radicata	Gew. Ferkelkraut	3,0
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,0
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,5
Leucanthemum ircutianum	Zahnöhrchen-Margerite	6,0
Linaria vulgaris	Gew. Leinkraut	0,5
Lotus corniculatus	Gew. Hornklee	-
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	4,0
Malva moschata	Moschus-Malve	-
Malva sylvestris	Wilde Malve	-
Medicago lupulina	Hopfenklee	2,0
Origanum vulgare	Gew. Dost	-
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn	2,5
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle	-
Prunella vulgaris	Gew. Brunelle	6,0
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	-
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	-
Scorzoneroide autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,0
Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz	1,5
Silene dioica	Rote Lichtnelke	8,0
Silene latifolia ssp. alba	Weißer Lichtnelke	6,5
Silene vulgaris	Gew. Leimkraut	-
Solidago virgaurea	Gew. Goldrute	-
Stellaria graminea	Gras-Stemmiere	0,5
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	3,5
Trifolium arvense	Hasen-Klee	-
Trifolium pratense	Rot-Klee	5,0
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	2,0
Vicia cracca	Vogel-Wicke	2,0
Gräser:		
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	3,0
Briza media	Zittergras	-
Cynosurus cristatus	Kamm-Gras	4,0
Festuca brevipila	Rauhblatt-Schwingel	-
Festuca filiformis	Haar-Schwingel	3,0
Festuca ovina	Echter Schafschwingel	-
Phleum nodosum	Knolliges Lieschgras	-
Poa compressa	Plattstamm-Rispe	-

Protokoll Rückgewinnung von Wegeseitenrändern, Ortstermin Grenzfeststellung

Aktenzeichen/Vorgang:

Datum:

Ort/Gemarkung:

Flurstück:

Eigentümer Flurstück:

derzeitige Nutzung:

Eigentümer angrenzendes Flurstück:

derzeitige Nutzung:

Grenzmarkierung vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Beschreibung der derzeitigen Situation (Foto/Luftbild beilegen):

Es gibt Hinweise darauf, dassm² kommunaler Eigentumsfläche landwirtschaftlich genutzt werden.

Anwesende Personen Ortstermin:

☐ Über den Grenzverlauf konnte sich wie folgt geeinigt werden:

☐ Über den Grenzverlauf konnte sich nicht geeinigt werden. Zur Grenzfeststellung wird daher folgendes unter-
nommen:

Datum, Unterschrift Anwesende:

